

Verwaltungsgebührenverzeichnis

Stand 02.09.2019

Lfd.

Nr. Amtshandlung

Gebühr Euro

I. Gebühren, festgesetzt durch die Gemeinde

1	<i>Auskünfte</i>		
	Auskünfte aus dem Gewereregister		5,00 EUR
	Auskünfte aus dem Melderegister		
	einfache Auskunft (§ 32 I MG)		5,00 EUR
	erweiterte Auskunft (§ 32 II MG)		10,00 EUR
2	<i>Bauordnungsrecht</i>		
	Bestätigung des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 III Nr. 1 LBO)	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten; mind. 25,00 EUR	
	Mitteilung nach § 53 IV LBO	je nach Bearbeitungsaufwand ein Zuschlag von 10-50 vom Hundert	
	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO)	5,00 EUR je zu benachrichtigendem Angrenzer	
3	<i>amtliche Beglaubigungen</i>		1,50 EUR
4	<i>Bescheinigungen</i>		
	Meldebescheinigung		5,00 EUR
5	<i>Ausstellung einer Urnenanforderung</i>		12,50 EUR
6	<i>Fundsachen</i>		
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung von Sachen an den Verlierer, Eigentümer oder Finder		
	bei Sachen bis zu 125,00 €		2,50 EUR
	bei Sachen über 125,00 €		5,00 EUR
	bei Tieren	10,00 EUR zuzüglich der Unterbringungskosten	
7	<i>Kirchenaustritte</i>		25,00 EUR
8	<i>Fotokopien</i>		
	bei einem Format bis zu DIN A4, je Kopie		0,50 EUR
	bei einem größeren Format, je Kopie		1,00 EUR
9	<i>Fax</i>		
	innerhalb der Bundesrepublik		
	für die erste Seite		2,50 EUR
	für alle weiteren Seiten		1,50 EUR
	innerhalb Europa		
	für die erste Seite		5,00 EUR
	für alle weiteren Seiten		3,00 EUR
	außerhalb Europa		
	für die erste Seite		10,00 EUR
	für alle weiteren Seiten		6,00 EUR

II. Rahmengebühren, festgesetzt durch Land/Bund:

1	Gewerbeanmeldung/Gewerbeabmeldung (LGebG)	16,00 EUR
2	Gaststättenrechtliche Gestattung (LGebG) Bewirtungsfläche, 1. Tag bis 350 qm	25,00 EUR
	über 350-750 qm	35,00 EUR
	über 750 qm	45,00 EUR
	Zuschlag für den 2. bis 4. Tag (pro Tag)	10,00 EUR
3	Sperrzeitverkürzungen (LGebG) für 1 Stunde	25,00 EUR
	für jede weitere Stunde	10,00 EUR

III. Festgebühren, festgesetzt durch Land/Bund:

1	Pässe und Personalausweise (PaßGebVO) Reisepaß unter 24 Jahre alt (6 Jahre gültig)	37,50 EUR
	über 24 Jahre alt (10 Jahre gültig)	59,00 EUR
	vorläufiger Reisepass (1 Jahr gültig)	26,00 EUR
	Express-Reisepaß unter 24 Jahre alt (6 Jahre gültig)	69,50 EUR
	über 24 Jahre alt (10 Jahre gültig)	91,00 EUR
	Änderung und Verlängerung eines Reisepasses, oder eines vorläufigen Reisepasses (nicht Kinderreisepass)	6,00 EUR
	Kinderreisepass	13,00 EUR
	Verlängerung/Änderung Kinderreisepass	6,00 EUR
	Personalausweise unter 24 Jahre alt (6 Jahre gültig)	22,80 EUR
	über 24 Jahre alt (10 Jahre gültig)	28,80 EUR
	vorl. Personalausweis	10,00 EUR
	Nachträgliches Aktivieren oder Entsperrern der Online-Ausweisfunktion/Ändern der PIN	6,00 EUR
2	Fischereischein (LGebG) Fischereischein (Erstausstellung auf 1 Jahr) einschließlich Fischereiabgabe 8,00 €	18,20 EUR
	Fischereischein (Erstausstellung auf 5 Jahre) einschließlich Fischereiabgabe 40,00 €	60,40 EUR
	Fischereischein (Erstausstellung auf 10 Jahre) einschließlich Fischereiabgabe 80,00 €	100,40 EUR
	Fischereischein (Verlängerung auf 5 Jahre) einschließlich Fischereiabgabe 40,00 €	50,00 EUR
	Fischereischein (Verlängerung auf 10 Jahre) einschließlich Fischereiabgabe 80,00 €	90,00 EUR
	Jugendfischereischein	5,10 EUR
	Ersatzschein	2,50 EUR
3	Standesamt Die Gebühren werden nach § 68 I und II der Personenstandsverordnung (PStV) erhoben. Für Trauungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird eine Gebühr erhoben von	60,00 EUR
4	Führerscheinantrag (GebTSt) auf Erteilung, Erweiterung und Verlängerung einer Fahrerlaubnis	5,10 EUR
5	Führungszeugnis (Anlage zur Justizverwaltungskostenordnung)	13,00 EUR davon abzuführen an den Bund: 7,80 EUR
6	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Anlage zur Justizverwaltungskostenordnung)	13,00 EUR davon abzuführen an den Bund: 8,12 EUR